

Protokoll zur Sitzung des FUN-Referates am 20.12.2017

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Beschlussfähigkeit ist gegeben
(6 stimmberechtigte Menschen anwesend)

Tagesordnung:

- Rückblick Intergeschlechtlichkeits-Vortrag
- Input Datenschutz / Zusammenfassung Dilemma Freiburg
- Finanzkram

Termine:

-
-

Finanzanträge:

- **Beschlusstitel: Nachbeschluss Honorar Intersex-Vortrag – #39**

Betrag: 350€

Posten: 410

Datum: 20.12.2017

Ergebnis: angenommen

Beschlusstext: Dies ist ein Nachbeschluss, da sich das Kostenprofil des Vortrages geändert hat: Zu den Honoraren kommt noch ein Honorar für eine spontan Referent*in, die spontan zugesagt hatte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (Az. 1 BvR 2019/16) zur personenstandsrechtlichen Eintragung der Intersexualität ist wegweisend im Bereich der Gleichstellung und staatlichen Anerkennung eines nicht-binären Geschlechtersystems. Im Rahmen der Veranstaltung erhofft sich die Juso-HSG, über die rechtliche Stellung von Intersexuellen in Deutschland aufzuklären und die möglichen Folgen des BVerfG-Urteils zu skizzieren. Professorin Konstanze Plett (Universität Bremen) arbeitet seit Jahren auf dem Gebiet Geschlecht und Recht, insbesondere zu Menschenrechten intersexuell geborener Menschen. Sie wurde von Frau Dr. Follmar-Otto (Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa, Deutsches Institut für Menschenrechte) empfohlen und ist eine der Mitverfasserinnen der Verfassungsbeschwerde, die zum Urteil des BVerfG führte. Sie hat bereits zugesagt, einen Vortrag im Rahmen der Veranstaltung zu halten.